

Die Mitbestimmungsordnung für die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der TelefonSeelsorge Ostoberfranken

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden leisten den Dienst am Telefon (und ggf. per Mail und im Chat) und tragen den Kernprozess der TelefonSeelsorge, die Seelsorge und Beratung. Den Arbeitsbedingungen kommt somit ein hoher Stellenwert zu. Daher sollen die ehrenamtlich Mitarbeitenden ein Mitspracherecht bei deren Gestaltung haben.

Begrenzt wird diese Mitsprache durch Richtlinien der Dachverbände und die Möglichkeiten, die der Träger zur Verfügung stellen kann.

Durch eine strukturierte Meinungsbildung und -äußerung ist sichergestellt, dass auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden Einfluss auf die Rahmenbedingungen nehmen können.

Die Mitbestimmung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der TelefonSeelsorge Ostoberfranken geschieht durch drei Organe:

- Das Mitarbeitenden-Plenum
- Die Ehrenamtlichen-Sprecher/innen
- Das Leitungsteam

Das Mitarbeitenden-Plenum

Das Mitarbeitenden-Plenum ist die Vollversammlung aller ehrenamtlich Mitarbeitenden. Im Plenum wird über aktuelle Entwicklungen und Veränderung informiert und in ihm werden die Fragen und Anliegen beraten, die die Arbeit der Ehrenamtlichen in der Stelle betreffen. Die hauptamtlichen Fachkräfte nehmen beratend teil.

- Das Plenum trifft sich grundsätzlich mindestens zweimal im Jahr.
- Auf Antrag von mindestens 5 Mitarbeitenden muss ein außerordentliches Plenum einberufen werden.
- Zu den ordentlichen Plenumstreffen laden die Ehrenamtlichen-Sprecher/innen vier Wochen vorher mit Bekanntgabe der Tagesordnung ein.
- Das Plenum wird geleitet von den Ehrenamtlichen-Sprecher/innen.
- Die Protokollführung obliegt einer/einem Hauptamtlichen.
- Nach Freigabe des Protokolls durch die Ehrenamtlichen-Sprecher/innen wird es allen Ehrenamtlichen zur Kenntnis gegeben und im Dienstzimmer in einem Ordner abgeheftet.
- Das Plenum wählt die Ehrenamtlichen-Sprecher/innen, jeweils mit einfacher Mehrheit der Stimmen.
- Die Wahl erfolgt geheim und schriftlich. Ausnahmen müssen einstimmig beschlossen werden.
- Das Plenum verabschiedet die Dienstordnung.

Die Ehrenamtlichen-Sprecher/innen

Die Gruppe der Ehrenamtlichen in der TelefonSeelsorge Ostoberfranken wird nach innen und außen durch zwei vom Plenum gewählte Ehrenamtlichen-Sprecher/innen vertreten.

Eine Amtsperiode beträgt drei Jahre.

- Um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, findet die Neuwahl nach Möglichkeit versetzt statt.
- Die Ehrenamtlichen-Sprecher/innen vertreten die Fragen und Anliegen der Ehrenamtlichen gegenüber den Hauptamtlichen.
- Sie sind Mitglieder im Leitungsteam der TelefonSeelsorge.
- Die Ehrenamtlichen-Sprecher/innen nehmen beratend an den Sitzungen des TS-Ausschusses teil und vertreten dort die Fragen und Anliegen der Ehrenamtlichen.
- Die Vertretung nach außen erfolgt in Absprache mit der Leitung.
- Die Ehrenamtlichen-Sprecher/innen vertreten die Stelle auf dem Bayern-Forum, d.h. bei den Treffen der Ehrenamtlichen-SprecherInnen aller bayerischen TelefonSeelsorge-Stellen.
- Für ihren Bericht an das Bayernforum bekommen sie notwendige Informationen von der Stellenleitung.
- Die Kosten, die den Ehrenamtlichen-Sprecher/innen für die Ausübung ihres Amtes entstehen, sind im Vorfeld mit der Stellenleitung zu klären.
- Die Stelle trägt die Kosten.

Das Leitungsteam

Das Leitungsteam dient der Vernetzung von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und TS-Ausschus. In ihm werden alle Fragen, die die Arbeit der Ehrenamtlichen betreffen, beraten.

1. Dem Leitungsteam gehören an:

- die Leitung der TS Ostoberfranken
- die beiden vom Mitarbeitendenplenum gewählten Ehrenamtlichen-SprecherInnen
- die Verwaltungskraft

Je nach Tagesordnungspunkten können weitere Personen beratend hinzugezogen werden.

2. Funktion des Leitungsteams

- Das Leitungsteam berät in Fragen, die die Ziele, die Konzeption und die Rahmenbedingungen der TelefonSeelsorge-Stelle betreffen.
- Es beschließt insbesondere in Fragen der konkreten Arbeitsbedingungen der Ehrenamtlichen innerhalb des vom Träger gesetzten Rahmens und der bundesweiten

Richtlinien für die Arbeit der TelefonSeelsorge. Im Fall von Differenzen ist in gemeinsamen Beratungen eine Lösung zu suchen.

3. Finanzen:

- Das Leitungsteam erhält Einblick in den Haushaltsentwurf (ohne die aufgeschlüsselten Personalkosten) und bespricht im Bereich „Ehrenamtliche“ eventuelle Priorisierungen.
- Das Leitungsteam kann dem TS-Ausschuss Vorschläge machen, für welche Aktivitäten und Anschaffungen eine Unterstützung benötigt wird.

4. Konfliktregelungen:

- Konflikte zwischen einzelnen Mitarbeitenden und der Leitung bezüglich Einhaltung der Dienstordnung werden primär persönlich geklärt.
- Konflikte, die das Klima in der Dienststelle und/oder die Konzeption der Arbeit berühren, werden im Leitungsteam besprochen.
- Jede/r Ehrenamtliche kann sich mit seinen/ihren Anliegen an das Leitungsteam wenden und Anträge stellen.
- Falls es Konflikte zwischen einem/r Supervisor/in und Gruppenmitgliedern gibt, die sich gruppenintern nicht regeln lassen, ist in einem ersten Schritt die Leitung hinzuzuziehen. Auf Wunsch des/der betroffenen Ehrenamtlichen oder wenn die Belange der Ehrenamtlichen insgesamt von diesem Konflikt betroffen sind, berät das Leitungsteam.

Gültigkeit:

Diese Mitarbeitenden-Mitbestimmungsordnung wird gültig durch den Beschluss des Mitarbeitenden-Plenums und die Zustimmung des TS-Ausschusses.

Einstimmig beschlossen durch das Plenum der Mitarbeitenden am 21.09.2015